

TOP „Anpassung der Kursatzung der Stadt Eckernförde“

Wir bitten folgenden **Antrag** zur Abstimmung zu bringen:

Beschlussvorschlag

Nach Ermöglichung der erweiterten Freizeitgestaltung im vergangenen Herbst am Kurstrand durch Streichung des Verbotes des Angelns und Wattwurmfischens in der Nebensaison sollen auch die Verbote des Fußballspielens und Drachensteigens in diesem Zeitraum angepasst werden. Ziel ist die gleichberechtigte Berücksichtigung einer alters- und zielgruppengerechten Freizeitgestaltung für alle Eckernförder*innen und Besucher*innen gleichermaßen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Kursatzung der Stadt Eckernförde hinsichtlich des § 6.1 in den Punkten 2. „Fußballspielen“ und 6. „Steigenlassen von Drachen“ analog dem Punkt 8. „Mitführen von Tieren“ jeweils wie folgt zu ergänzen „, in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres“.

Begründung

Eckernförde ist eine inklusive Stadt für alle Menschen gleichermaßen. Dabei soll es keine Bevorzugung bestimmter Gruppen geben, die öffentlichen Flächen wie das Kurstrandareal stehen damit dem Allgemeinwohl gleichberechtigt zur Verfügung. Gemäß §6.1 der Kursatzung der Stadt Eckernförde „dient das Kurgebiet der Erholung und Freizeitgestaltung. Jede/r Besucher/in des Badestrandes und der Kuranlagen hat darauf bei seinem/ihrem Verhalten in diesem Gebiet Rücksicht zu nehmen. Bei Spielen, insbesondere Ballspielen, ist der Wunsch anderer Besucher*innen auf Ruhe und Erholung zu berücksichtigen.“

Nach Freigabe des Angelns und Wattwurmfischens (vormals Pkt.5) am Kurstrand im Herbst 2022 in der Nebensaison stellt sich die Frage, welches Signal das generelle und ganzjährige Verbot des Fußballspielens und Drachensteigens (Pkt. 2 und 6) an Kinder, Jugendliche und Familien aussendet. In der „strandkorbfreien“ Nebensaison steht eine große und nur sporadisch durch Spaziergänger*innen genutzte Fläche an allen Strandabschnitten zur Verfügung. Durch das Gebot der Rücksichtnahme und ggf. der elterlichen Aufsichtspflicht entsteht durch die beschriebenen sportlichen Betätigungen kein höheres Risiko als beim Angeln an der Wasserlinie.

Um vor allem Kindern und Jugendlichen auch in der Nebensaison eine altersgerechte Freizeitgestaltung am Strand zu ermöglichen und das Erlernen von Rücksichtnahme gegenüber Mitmenschen zu fördern, halten wir die Freigabe der sportlichen und Freizeitaktivitäten „Fußballspielen“ und „Steigenlassen von Drachen“ in der Nebensaison für sinnvoll.

Für die Fraktion

Jenny Kannengießler / Fraktionsvorsitzende
Matthias Schumacher